

Bedingungen & Konditionen (AGB) für die Nutzung der LYCAMOBILE SIM- und ZUSATZ-Gutscheine

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen legen alle Rechte und Pflichten von LYCAMOBILE und deren Kunden im Zusammenhang mit der Erbringung der LYCAMOBILE-Leistungen fest.

1. DEFINITIONEN

- 1.1 Akzeptable Nutzungspolice: die dem Kunden von LYCAMOBILE bekannt gegebene Police (gleichwohl ob diese Police seitens LYCAMOBILE oder irgendeines zu Grunde liegenden Netzbetreibers, welcher die Leistungen ermöglicht, vorgesehen ist oder nicht), welche die einwandfreie Nutzung der Leistungen regelt, die zu gegebener Zeit geändert werden kann und unter www.lycamobile.com abrufbar ist.
- 1.2 Vertrag: der Vertrag zur Erbringung der Leistungen LYCAMOBILES zugunsten des Kunden, welcher dann abgeschlossen wird, wenn Kunde bei LYCAMOBILE (ein)kauft und dort registriert wird. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen wesentlichen Bestandteil jenes Vertrags.
- 1.3 Kunde: eine natürliche oder juristische Person, die mit LYCAMOBILE einen Vertrag abschließt.
- 1.4 LYCAMOBILES Kundendienst: die Kundendienstabteilung, die der Kunde bei allen Fragen bezüglich der LYCAMOBILE-Leistungen kontaktieren kann, welche telefonisch entweder unter der Nummer 321 von Ihrem LYCAMOBILE-Telefonanschluss oder unter [lokale Nummer, die noch zugewiesen wird] von einem anderen Telefonanschluss aus erreichbar ist.
- 1.5 LYCAMOBILE: LYCAMOBILE Limited (GmbH), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach den Gesetzen der Republik Irland, mit eingetragenem Firmensitz in Dominic Court, First Floor (Erster Stock), 11/12 Warrington Place, Dublin 2, Republik Irland, mit der eingetragenen Nummer 425092.
- 1.6 LYCAMOBILE-Leistungen oder Dienste: die Leistungen, mittels welcher der Kunde das Netzwerk zum Direktversand von Nachrichtenverkehr von Mobiltelefonnutzern zu und von Anschlusspunkten im Netzwerk oder an Anschlusspunkte anderer Netzwerke nutzt. Für nähere Informationen über die von LYCAMOBILE erbrachten Leistungen besuchen Sie bitte www.lycamobile.com.
- 1.7 LYCAMOBILE SIM-Karte oder SIM-Karte: eine vorausbezahlte, voraktivierte Karte, die einen Mikroprozessor enthält, welcher den Zugriff auf die Leistungen ermöglicht.
- 1.8 LYCAMOBILE-ZUSATZ-Gutschein: ein Multifunktionsgutschein (entweder in materieller oder elektronischer Form), welcher einen 11-stelligen Code enthält, der es dem Kunden ermöglicht, den Nennbetrag gegen mehrere Produkte wie beispielsweise Mobilfunksprechzeiten einzulösen.
- 1.9 Netzwerk: das Netzwerk für kabellose Datenfernübertragung (Telekommunikation).
- 1.10 Produkte: LYCAMOBILE SIM-KARTE und LYCAMOBILE-ZUSATZ-Gutscheine oder sonstige Produkte, die von LYCAMOBILE angeboten werden.
- 1.11 „Roaming“-Leistungen: das sind Mobilfunkleistungen, die den fortwährenden Zugriff des Kunden auf die Leistungen ermöglichen, während sich der Kunde auf Reisen außerhalb Österreichs befindet und die über die Telekommunikationssysteme der ausländischen Netzwerke außerhalb Österreichs erbracht werden und über welche LYCAMOBILE keine Kontrolle besitzt.
- 1.12 TKG 2003: Das Österreichische Telekommunikationsgesetz 2003

2. LEISTUNGEN UND PFLICHTEN

- 2.1 Zwischen dem Kunden und LYCAMOBILE wird ein Vertrag über die Leistungen errichtet, wenn der Kunde die SIM-KARTE kauft, und diese allgemeinen Geschäftsbedingungen treten in Kraft. Der Vertrag bleibt so lange gültig, bis er entweder mittels fortwährender Nichtnutzung der Leistungen gemäß Klausel 3, unten, oder durch Ausschaltung der Leistungen gemäß Klausel 6, unten, beendet wird.
- 2.2 LYCAMOBILE ist lediglich verpflichtet, die erforderlichen Mittel zur Ermöglichung des ordentlichen Ablaufs/Betriebs der LYCAMOBILE-Leistungen zur Verfügung zu stellen. In dieser Hinsicht legt LYCAMOBILE die technischen Mittel fest, die für den Zugriff auf diese Leistungen unter optimalen Bedingungen nötig sind.
- 2.3 Mobilfunk (Mobiltelefonie) ist eine Form der kabellosen Datenübertragung und funktioniert auf der Grundlage der Übertragung von Radio- und Signalfrequenzen. Als solcher kann er durch diverse externe Quellen oder durch Hindernisse beeinträchtigt bzw. gestört werden, die

sich naturgemäß in Gebäuden, Vegetationen oder Böden befinden, und LYCAMOBILE kann demnach eine perfekte fehlerfreie Übertragung (im Sinne tatsächlicher Verfügbarkeit oder Qualität der Leistungen) nicht an allen Orten und zu jeder Zeit garantieren.

- 2.4 Die Qualität der LYCAMOBILE-Leistungen hängt auch von der Qualität der Mobiltelefongeräte ab, die der Kunde verwendet. LYCAMOBILE verfügt weder über Kontrolle noch über Einfluss auf die Qualität der Mobiltelefongeräte.
- 2.5 Aus den in Klausel 2.3 und 2.4 aufgeführten Gründen werden die Leistungen auf der Grundlage des „Ist-Zustands“ erbracht und LYCAMOBILE garantiert nicht, dass die Leistungen von zufriedenstellender Qualität, für einen bestimmten Zweck tauglich, geeignet, zuverlässig, präzise, vollständig, sicher oder fehlerfrei sind.
- 2.6 Fallweise können das Netzwerk und die Leistungen aufgrund von Erfordernissen zur Aufrüstung, Abänderung, Wartung oder sonstiger notwendiger Arbeiten an den Netzwerken oder Leistungen nicht zur Verfügung stehen. Zu diesen Zeiten können die Leistungen vorübergehend nicht verfügbar sein und LYCAMOBILE hat sich nach Kräften zu bemühen, diese Zeiten der Nichtverfügbarkeit bzw. Unerreichbarkeit auf ein Mindestmaß zu beschränken. LYCAMOBILE haftet nicht für solche Zeiten der Nichtverfügbarkeit.
- 2.7 LYCAMOBILE bietet „Roaming“-Leistungen an, kann jedoch aufgrund der Art dieser Leistungen die Verfügbarkeit oder Qualität der Dienste, welche diese „Roaming“-Leistungen in Anspruch nehmen, nicht garantieren.
- 2.8 Mit der LYCAMOBILE SIM-Karte sind auch der PIN-Code (persönliche Identifikationsnummer) und der PUK-Code (persönlicher Entriegelungscode) verbunden. Die Anweisungen hinsichtlich deren Nutzung bzw. Anwendung können sich im Falle neuer Technologien ändern und werden im „Benutzerhandbuch“ für Mobiltelefone erläutert. Die Kunden haben alle erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um die Geheimhaltung ihrer PIN- und PUK-Codes zu wahren. Die Kunden haften für jeden arglistigen oder unsachgemäßen Gebrauch, welcher aus absichtlichen, zufälligen oder unbeabsichtigten Mitteilungen dieser Codes oder der Übertragung ihrer SIM-Karten resultiert.
- 2.9 Der Kunde anerkennt, dass, während man sich gleichzeitig nach Kräften bemüht, ununterbrochene fehlerfreie Leistungen sicherzustellen, LYCAMOBILE nicht für Verluste/Schäden oder Schwierigkeiten zur Verantwortung gezogen wird, die dem Kunden durch irgendwelche Handlungen eines Vertriebshändlers entstanden sind, einschließlich durch Betrug oder Täuschung und/oder Nichtzahlung. In solchen Fällen sollte der Kunde den Vertriebshändler und/oder den Einzelhändler kontaktieren, von welchem/welchen er die SIM- und/oder ZUSATZ-Gutscheine erworben hat und eine Rückerstattung begehren.
- 2.10 Die Anruftarife bei Inanspruchnahme der Leistungen werden auf den Werbeplakaten dargelegt, die zu gegebener Zeit abgeändert werden, und/oder auf der Website www.lycamobile.com.
- 2.11 LYCAMOBILE behält sich das Recht vor, die Datenübertragungen unter Inanspruchnahme der Leistungen zu überwachen und zu verzeichnen. Dies erfolgt unter anderem zur Verbesserung der Leistungen, zur Sicherstellung der Beachtung der LYCAMOBILE-Grundsätze, der staatlichen, behördlichen oder vollzugsbehördlichen Anforderungen sowie zur Feststellung und/oder Verhinderung krimineller Aktivitäten.
- 2.12 Ein Punkt der Police ist, dass LYCAMOBILE keinerlei Anrufe absichtlich unterbricht, vorausgesetzt, dass es für die Anrufe entsprechende Guthaben gibt, es kann jedoch sein, dass Anrufe aufgrund von Angelegenheiten unterbrochen werden, die außerhalb der Kontrollsphäre von LYCAMOBILE gelegen sind, z.B. höhere Gewalt, Verschulden der Telefongesellschaft, Technologiefehler oder menschliches Versagen.
- 2.13 Die Kunden werden hiermit von der immanenten Gefahr bei der Nutzung des Mobiltelefons informiert, während sie ein motorisiertes Fahrzeug lenken. LYCAMOBILE kann für Schäden, die sich aus einem Unfall aufgrund der Nutzung des Mobiltelefons während der Fahrt in einem motorisierten Fahrzeug ergeben, nicht zur Verantwortung gezogen werden.
- 2.14 Die Kunden werden hiermit von möglichen Beeinflussungen informiert, die ein Mobiltelefon bei bestimmten sensiblen Ausrüstungsarten hervorrufen kann, wie beispielsweise bei medizinischen Geräten, Flugzeugen usw. Aus diesem Grund ist es wesentlich, dass die von

den für diese Geräte zuständigen Personen gegebenen Anweisungen strengstens befolgt werden. LYCAMOBILE kann für keinerlei Schäden, die sich aus einem Fehler hinsichtlich der Einhaltung dieser Anweisungen ergeben, zur Verantwortung gezogen werden.

- 2.15 LYCAMOBILE hat dem Kunden hinsichtlich des Werts der SIM-KARTE sowie etwaiger Zusatzgutscheine eine entsprechende Rückerstattung zu leisten oder eine Ersatz-SIM-KARTE oder Zusatzgutscheine von entsprechendem Wert zur Verfügung zu stellen, falls erwiesen ist, dass diese zum Zeitpunkt des Kaufs fehlerhaft waren und den Kunden an der Durchführung von Telefonanrufen oder am Versenden von SMS hinderten. Diese Rückerstattung gilt dann nicht, wenn:
- (i) der Schaden aufgrund der Nutzung der Produkte durch den Kunden verursacht wurde; oder
 - (ii) dieser Schaden vom Mobilfunkgerät/Mobilteil des Kunden verursacht wurde; oder
 - (iii) der Fehler ein Ergebnis von Handlungen oder Unterlassungen oder Geräten/Anlagen des Telekommunikationsbetreibers oder eines Dritten (einschließlich der Einzelhändler) ist.
- 2.16 Das Bestehen einer einzigen europäischen Notrufnummer (112) wird anerkannt und bestätigt.

3 DIE SIM-KARTE

- 3.1 Die LYCAMOBILE SIM-Karte wird durch Einführen in ein kompatibles Mobiltelefongerät verwendet. Nach dem Einführen der SIM-Karte sowie nach der Erfüllung sämtlicher anwendbaren Registrierungsverfahren hat der Kunde Zugriff auf die Leistungen und kann diese nutzen.
- 3.2 Die LYCAMOBILE SIM-Karte verbleibt im ausschließlichen Eigentum von LYCAMOBILE. Der Kunde hat die SIM-Karte sicher aufzubewahren und darf diese in keinsten Weise missbräuchlich verwenden. LYCAMOBILE ersetzt SIM-Karten nur dann, wenn diese aufgrund von mangelhafter Ausführung oder Entwicklungsfehlern fehlerhaft sind. LYCAMOBILE stellt den Ersatz einer SIM-Karte in Rechnung, wenn der Kunde für die missbräuchliche Verwendung, den Schaden oder Verlust der Original-SIM-Karte verantwortlich ist. LYCAMOBILE behält sich ferner das Recht vor, eine LYCAMOBILE SIM-Karte jederzeit gegen Erstattung ungenutzten Guthabens gemäss Klausel 3.6 AGB zurückzufordern/zu widerrufen. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, LYCAMOBILE von jeglichen Schäden an SIM-Karten in Kenntnis zu setzen, die vom Kunden erworben wurden.
- 3.3 Sollte die LYCAMOBILE SIM-Karte für einen Zeitraum von drei (3) Monaten (die „Gültigkeitsdauer“) nicht für ausgehende Anrufe und SMS verwendet werden, so wird die SIM-Karte blockiert, was jegliche weitere Nutzungen seitens des Kunden unmöglich macht.
- 3.4 Der Kunde hat daraufhin einen (1) Monat zur Verfügung, um seine SIM-Karte aufzuladen. Falls der Kunde die SIM-Karte binnen 1 Monats aufladen und die Leistungen nutzen sollte, so wird das zuvor gemäß Klausel 3.3 blockierte Guthaben wieder aktiviert und der Kunde ist in der Lage, Telefonanrufe und SMS wie gewohnt zu tätigen bzw. zu verschicken und zu empfangen.
- 3.5 Falls der Kunde die SIM-Karte nicht binnen eines (1) Monats ab der Gültigkeitsdauer auflädt, so verliert der Kunde:
- a) alle nicht in Anspruch genommenen Guthaben, soweit er sie nicht gemäss Klausel 3.6 AGB zurückfordert;
 - b) seine/ihre bestimmte Telefonnummer für immer und die LYCAMOBILE SIM-Karte wird dauerhaft für jede weitere Nutzung seitens des Kunden gesperrt.
- 3.6 Für den Fall, dass der Vertrag wegen fortwährender Nichtnutzung der Leistungen gemäß Klausel 3 AGB oder durch Ausschaltung der Leistungen gemäß Klausel 6 AGB beendet wird, kann der Kunde etwaige Restguthaben auf der SIM-Karte binnen vier Wochen ab Vertragsende zurückfordern. LYCAMOBILE wird den Kunden spätestens zu Beginn der Rückforderungsfrist in geeigneter Form auf den Beginn der Frist sowie die Rechtsfolgen deren ungenutzten Verstreichenlassens hinweisen. Die Rückerstattung muss vom Kunden unter Nachweis der Sim Karte und der PUK Nummer schriftlich beantragt werden. Ein etwaiges Restguthaben wird von LYCAMOBILE gegen eine Bearbeitungsgebühr gemäss Tarifübersicht ausschliesslich auf ein vom Kunden angegebenes Bankkonto überwiesen.

4 ZUSATZ-GUTSCHEIN

- 4.1 Die Kunden bezahlen die Inanspruchnahme der Leistungen, indem sie ihr SIM-Kartenkonto aufladen. Dies erfolgt mittels des Kaufs der LYCAMOBILE-ZUSATZ-Gutscheine und Aufladen des Guthabens auf das SIM-Kartenkonto.
- 4.2 Die Kunden können ihre LYCAMOBILE SIM-Karten mittels eines LYCAMOBILE-ZUSATZ-Gutscheins jederzeit nach der Registrierung aufladen, einschließlich während aufrechter Gültigkeitsdauer.
- 4.3 Sollte die Aufladung vor dem Ablauf der Gültigkeitsdauer oder binnen drei (3) Monaten nach deren Ablauf erfolgen, so wird das zum Zeitpunkt der Aufladung nicht in Anspruch genommene Guthaben dem auf dem LYCAMOBILE-ZUSATZ-Gutschein enthaltenen Guthaben hinzugerechnet.
- 4.4 Stets wenn der Kunde die Aufladung seiner/ihrer LYCAMOBILE SIM-Karte während aufrechter Gültigkeitsdauer vornimmt, wird die Gültigkeitsdauer um weitere sechs (6) Monate gemäß den obenstehenden Bedingungen verlängert.
- 4.5 Wenn der Kunde einen LYCAMOBILE-ZUSATZ-Gutschein zum Aufladen seines/ihrer Guthabens zur Nutzung einer SIM-Karte verwendet hat, kann dieses Guthaben nur für die Inanspruchnahme der Leistungen herangezogen werden.
- 4.6 Die Vorauszahlungen des Kunden über den LYCAMOBILE-ZUSATZ-Gutschein werden von LYCAMOBILE nicht erstattet und es werden hinsichtlich eines Guthabens auf dem Kundenkonto keinerlei Zinsen ausbezahlt. Stets wenn der Kunde (oder irgendeine andere Person, die das Mobiltelefongerät des Kunden verwendet) die Leistungen in Anspruch nimmt, vermindert sich das erworbene Guthaben um die Tarifgebühren jenes bestimmten Gesprächs/jener Datenübertragung.
- 4.7 LYCAMOBILE behält sich das Recht vor, den LYCAMOBILE-ZUSATZ-Gutschein als Multifunktionsguthaben-Gutschein anzubieten, welcher hinsichtlich diverser Leistungen/Dienste (falls vorhanden), einschließlich Sprechzeiten für den LYCAMOBILE-Mobilfunk, eingelöst werden kann.

5. ABÄNDERUNGEN

Falls es die Betriebsbedingungen oder die Leistungsgestaltung erfordern, so kann LYCAMOBILE die technischen Eigenschaften ihrer Leistungen ändern. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadenersatz hinsichtlich des Auswechselns oder der Änderung der Mobiltelefongeräte, die aufgrund einer Netzwerkänderung, welche sich auf die Leistungen auswirkte, erforderlich wurden.

6. ABSCHALTUNGEN

- 6.1 LYCAMOBILE kann den Kunden ohne Erfordernis einer Anzeige der Nichterfüllung gänzlich oder teilweise von den Leistungen abschalten bzw. trennen, wenn der Kunde seine/ihre Pflichten gemäß dem Vertrag nicht erfüllt oder es unterlässt, die möglichen Vorgaben für eine sachgemäße Nutzung zu erfüllen, einschließlich der akzeptablen Nutzungspolice, oder falls LYCAMOBILE nicht in der Lage ist, die Leistungen aufgrund von Ursachen zu erbringen, die außerhalb ihrer Kontrollsphäre gelegen sind. Bei Zahlungsverzug des Kunden erfolgt vor der Abschaltung eine Zahlungserinnerung und Androhung einer Sperre mit einer Nachfrist von zwei Wochen, gemäss §70 TKG 2003.
- 6.2 Die Abschaltung wird aufgehoben, wenn bzw. sobald LYCAMOBILE feststellt, dass der Kunde seine/ihre Pflichten erfüllt hat. Wenn die Abschaltung durch ein vom Kunden zu vertretendes Verhalten gemäss Punkt 6.1 AGB begründet war, so hat der Kunde die Abschaltungskosten sowie jene der Wiederverbindung zu tragen. Die Abschaltung der Leistungen entbindet den Kunden nicht von seinen/ihren vertraglichen Pflichten.
- 6.3 Sollte LYCAMOBILE zu dem Schluss kommen, dass der Kunde binnen vierzehn (14) Tagen, nachdem ihm von LYCAMOBILE mittels schriftlicher Anzeige die Gelegenheit zur Erfüllung seiner/ihrer Pflichten gegeben wurde, diese noch immer nicht erfüllt hat, so hat LYCAMOBILE das Recht, den Vertrag zu beenden, woraufhin sämtliche Forderungen/Ansprüche des Kunden gegen LYCAMOBILE erlöschen.

7 KUNDENPFLICHTEN

- 7.1 Der Kunde darf die Leistungen für folgende Tätigkeiten nicht in Anspruch nehmen:
- a) unsachgemäße, unsittliche, betrügerische oder rechtswidrige Zwecke oder zum Versand von Nachrichten oder zum Abspeichern irgendwelcher Informationen, die rechtsverletzender, missbräuchlicher, unanständiger, ekelregender oder bedrohlicher Natur sind;
 - b) Verursachung oder wissentliche Anstiftung anderer zur Verursachung von Störungen, Belästigungen oder Unannehmlichkeiten, seien diese nun gegen LYCAMOBILE oder gegen irgendwelche Kunden von LYCAMOBILE oder sonstige Personen gerichtet, wovon auch die Nutzung des Netzwerks für den fortwährenden Versand von unerbetenen Nachrichten ohne vernünftigen Grund erfasst ist;
 - c) zum Zwecke der Verursachung von Nachteilen, Schäden oder Störungen im Netzwerkbetrieb, mittels dessen die Leistungen erbracht werden; und
 - d) Abspeichern oder Verbreiten von Informationen, die nicht zum Kunden gehören und die als Verstoß gegen Rechte Dritter angesehen werden können, einschließlich von Urheberrechten oder sonstigen geistigen Eigentumsrechten anderer Personen (es sei denn, dieser betreffende Dritte hat zuvor seine Zustimmung erteilt).
- 7.2 Nach dem Erwerb einer LYCAMOBILE SIM-Karte kann es erforderlich sein, dass sich der Kunde bei LYCAMOBILE registriert und auch seine/ihre persönlichen Angaben einschließlich des Namens, der Adresse, des Geburtsdatums usw. zur Verfügung stellt. Der Kunde erkennt an und bestätigt, dass die Leistung falscher Angaben eine betrügerische Handlung darstellt und falls LYCAMOBILE feststellt, dass diese persönlichen Angaben falsch sind, so hat LYCAMOBILE das Recht, diesen Vertrag zu beenden, und zwar ohne dass LYCAMOBILE dem Kunden gegenüber in irgendeiner Weise haften wird.
- 7.3 Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, LYCAMOBILE von sämtlichen Änderungen der persönlichen Angaben in Kenntnis zu setzen sowie LYCAMOBILE hinsichtlich dieser Angaben auf dem Laufenden zu halten.
- 7.4 Der Kunde kann die Anzeige der ID-Informationen des Anrufers für eingehende und abgehende Nummern (mit Ausnahme der Notrufe) deaktivieren.

8 DATENSCHUTZ & PERSÖNLICHE ANGABEN DES KUNDEN

- 8.1 LYCAMOBILE sowie LYCAMOBILE GmbH (Österreich) dürfen die persönlichen Angaben des Kunden, die Nachrichteninformationen und Nummern, die vom Kunden verwendet werden und in den Akten LYCAMOBILES gespeichert sind und von LYCAMOBILE oder von Dritten in deren Namen verarbeitet werden, hinsichtlich Folgendem heranziehen:
- a) zur Erbringung der Leistungen;
 - b) zu Verwaltungs- und Kundendienstzwecken; und
 - c) zu Informations- und Werbezwecken;
 - d) für Auskünfte aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen;
- dies alles erfolgt im Rahmen des Verhältnisses zum Kunden sowie zur Initiierung von Informations- und Werbekampagnen, die mit den von LYCAMOBILE gelieferten Produkten und Leistungen verbunden sind.
- 8.2 Durch die Registrierung bei LYCAMOBILE willigt der Kunde LYCAMOBILE gegenüber ein, dass er/sie seine/ihre Angaben mit LYCAMOBILE und LYCAMOBILE GmbH (Österreich) teilen wird. LYCAMOBILE und LYCAMOBILE GmbH (Österreich) haben das Recht, die Kunden per Post, telefonisch, via E-Mail oder SMS zu kontaktieren, um die Kunden über Waren, Leistungen oder Werbeaktionen zu informieren, die für die Kunden von Interesse sein könnten. Kunden, die keine derartigen Informationen in Bezug auf Werbekampagnen, die mit den von LYCAMOBILE gelieferten Produkten zusammenhängen, erhalten möchten, oder die von LYCAMOBILE und LYCAMOBILE GmbH (Österreich) im Rahmen von direkter Wirtschaftswerbung nicht kontaktiert werden möchten, können jederzeit bei LYCAMOBILE ihre Zustimmung widerrufen. Dafür müssten sie kostenlos beantragen, dass sie zu diesem Zweck auf eine entsprechende Liste gesetzt werden. Derartige Anträge müssen vom Kunden an diese E-Mailadresse gerichtet werden unsubscribe@lycamobile.com.
- 8.3 Durch die Registrierung bei LYCAMOBILE willigt der Kunde LYCAMOBILE gegenüber

ein, dass seine/ihre persönlichen Angaben Ländern zur Verfügung gestellt werden können, die nicht über den gleichen Grad an Datenschutz wie Österreich verfügen, falls dies zur Erbringung von Leistungen erforderlich ist.

8.4 LYCAMOBILE wird die persönlichen Angaben des Kunden stets im Einklang mit dem TKG 2003 sowie anderen maßgeblichen Datenschutzgesetzen und -bestimmungen verwenden und verarbeiten, die zu gegebener Zeit gelten. Insbesondere werden die im Sinne der Bestimmungen des TKG 2003 gespeicherten Stammdaten spätestens 7 Jahre nach Abwicklung aller aus dem Vertragsverhältnis stammenden Ansprüche gelöscht. Im Sinne des § 99 TKG 2003 gespeicherte Verkehrsdaten werden 6 Monate nach Bezahlung der entsprechenden Entgelte gelöscht.

8.5 LYCAMOBILE hat den Kunden eine Kopie seiner/ihrer persönlichen Angaben, die von LYCAMOBILE geführt werden, zukommen zu lassen, wenn ein Kunde den Zugriff auf diese Angaben verlangt sowie unter der Voraussetzung, dass der Kunde die nominelle Verwaltungsgebühr entrichtet.

9. LYCAMOBILES HAFTUNG

9.1 LYCAMOBILE haftet nicht für Schäden oder Verluste, die sich aus dem Inhalt der Anrufe oder SMS ergeben, welche vom Kunden verschickt oder empfangen wurden.

9.2 LYCAMOBILE haftet nicht für Schäden, die aus irgendwelchen Handlungen Dritter resultieren, einschließlich der staatlichen, regulatorischen oder Verwaltungsbehörden.

9.3 Unter keinen Umständen haftet LYCAMOBILE für indirekte oder immaterielle Schäden, wie beispielsweise Zusatzkosten, entgangene Gewinne, Kundenverluste, Verluste von oder Schäden an Daten und Verluste von Verträgen.

9.4 LYCAMOBILE übernimmt keinerlei Haftung oder Verantwortung im Falle von Verlust, Diebstahl, betrügerischer oder unrechtmäßiger Verwendung der LYCAMOBILE SIM-Karte durch die LYCAMOBILE-Kunden. Darüber hinaus haftet LYCAMOBILE nicht für die Erstattung von Guthaben, welches von LYCAMOBILE-Kunden oder sonstigen Personen in Anspruch genommen wird, wenn der Kunde zu diesem Zeitpunkt keine Kontrolle über die SIM-Karte hat und es unterlassen hat, LYCAMOBILE vom Kontrollverlust bezüglich der SIM-Karte in Kenntnis zu setzen, und LYCAMOBILE wird ferner nicht für die Folgen verantwortlich gemacht, die aus der Inanspruchnahme der Leistungen resultieren, die mit einer LYCAMOBILE SIM-Karte in direktem Zusammenhang stehen.

9.5 Sollte der Kunde aufgrund einer Fehlfunktion des Netzwerks oder aufgrund von Leistungsausführungsmängeln Schäden erleiden, haftet LYCAMOBILE nur im Falle direkter Schäden, die erlitten und verursacht wurden durch:

- a) Todesfall oder Körperverletzung; oder
- b) grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

9.6 Die Ersatzpflicht von LYCAMOBILE beschränkt sich für jedes schadensverursachende Ereignis gegenüber dem einzelnen Geschädigten auf fünfhundert EURO (€ 500,00), gegenüber der Gesamtheit der geschädigten auf zehntausend EURO (€10.000,00). Die Begrenzung der Ersatzpflicht gilt nicht für Personenschäden oder bei Kunden iSd. KSchG.

9.8 Wenn der Kunde Schäden oder Verluste erleidet, hat er LYCAMOBILE ehestmöglich schriftlich von den Schäden in Kenntnis zu setzen, in jedem Fall binnen vier (4) Wochen nach der Feststellung des Schadenseintritts. Schäden, von denen LYCAMOBILE binnen dieser Frist nicht verständigt wurde, werden nicht vergütet. Diese Frist gilt für einen Kunden (eine natürliche Person, die nicht in der Funktion einer Geschäftsperson oder eines Unternehmens agiert) dann nicht, wenn dieser Kunde vernünftige Argumente für die Tatsache liefert, dass von ihm oder ihr vernünftigerweise nicht erwartet werden konnte, dass er/sie LYCAMOBILE binnen dieser Frist verständigt.

9.9 LYCAMOBILE haftet nicht für die Erfüllung von Pflichten oder die Erbringung von Leistungen in Fällen höherer Gewalt, d.h. bei sämtlichen Faktoren außerhalb ihrer Kontrollsphäre, beispielsweise einschließlich von Risiken der höheren Gewalt, Arbeitskämpfen, Verzug oder Nichterfüllungen seitens Dritter, Krieg, staatlicher Akte oder Akte oder Entscheidungen der zuständigen Gerichte.

10. HAFTUNG DES KUNDEN

- 10.1 Die Kunden haften für Schäden jeglicher Art, die LYCAMOBILE oder Dritten aufgrund der Nutzung oder des Missbrauchs der LYCAMOBILE SIM-Karte oder des LYCAMOBILE-ZUSATZ-Gutscheins seitens irgendwelcher Personen oder auf irgendwelchen Mobiltelefongeräten jeglicher Art entstanden sind, und selbst im Falle des Verlusts oder Diebstahls haben die Kunden LYCAMOBILE hinsichtlich allfälliger Schäden, einschließlich geringfügiger Fehler, die sie verursacht haben, schadlos zu halten.
- 10.2 Im Falle eines Verlusts oder Diebstahls der LYCAMOBILE SIM-Karte liegt es im Verantwortungsbereich des Kunden, LYCAMOBILE ehestmöglich von diesem Verlust oder Diebstahl in Kenntnis zu setzen und die Verwendung der SIM-Karte durch andere Personen zu verhindern. Der Kunde ist allein für die SIM-Karte verantwortlich und kann von LYCAMOBILE keinerlei Erstattung aufgrund eines Verlusts oder Diebstahls der SIM-Karte fordern.

11. ÄNDERUNGEN

- 11.1 LYCAMOBILE hat das Recht, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie Tarife und Rechnungskonditionen zu ändern. Änderungen, die für den Kunden nicht ausschliesslich begünstigend sind, macht LYCAMOBILE mindestens zwei Monate vor ihrem Inkrafttreten dem Kunden in geeigneter Form kund. LYCAMOBILE wird dem Kunden mit einer Frist von mindestens einem Monat den wesentlichen Inhalt der Änderungen, den Zeitpunkt des Inkrafttretens und das damit verbundene Kündigungsrecht in geeigneter Form mitteilen. Für den Fall der Kündigung durch den Kunden endet das Vertragsverhältnis mit Wirksamwerden der Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen, Tarife und Rechnungskonditionen. Den Kunden begünstigende Änderungen treten nach Kundmachung zum im Rahmen der Kundmachung angegebenen Datum in Kraft. Darüber hinaus bestätigt LYCAMOBILE, dass sie sich nach besten Kräften bemüht hat, die Richtigkeit der hierin enthaltenen Informationen zu gewährleisten, haftet jedoch in keiner Weise für Fehler, Auslassungen oder möglicherweise entstehende Missverständnisse.
- 11.2 Änderungen werden auf der Website von LYCAMOBILE www.lycamobile.com angekündigt und kundgemacht. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, diese Website von LYCAMOBILE regelmäßig hinsichtlich irgendwelcher Änderungen, welche die Leistungen und deren Nutzung betreffen, zu überprüfen.
- 11.3 LYCAMOBILE hat das Recht, ihre gesamten Rechte und Pflichten gemäß diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Dritte zu übertragen. Diese Übertragung entfaltet jedoch keine schuldbefreiende Wirkung für die Parteien.

12. KLAGEN, STREITFÄLLE & HERRSCHENDES RECHT

- 12.1 Sämtliche Klagen oder Streitfälle zwischen dem Kunden als natürliche Person, und nicht in der Funktion eines Geschäftsmannes oder Unternehmens agierend, und LYCAMOBILE hinsichtlich der Erbringung der Leistungen müssen zuerst dem LYCAMOBILE-Kunden dienst unter den oben genannten Kontaktangaben zur Kenntnis gebracht werden.
- 12.2 Sollten es entweder LYCAMOBILE oder der Kunde unterlassen, die Rechte gemäß diesem Vertrag durchzusetzen, so hindert dies weder LYCAMOBILE noch den Kunden (je nach Lage des Falles) an der Setzung weiterer Schritte.
- 12.3 Ungeachtet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können die Kunden Streitfälle und Klagen (hinsichtlich der Qualität der Leistungen, Zahlungsstreitigkeiten, die nicht in zufriedenstellender Art und Weise gelöst werden konnten, oder behauptete Verstöße gegen das TKG 2003) vor die Aufsichtsbehörde bringen. Zur Teilnahme an solchen Verfahren sowie zur Bereitstellung sämtlicher Informationen und Unterlagen, die für eine Beurteilung der Sachlage nötig sind, werden Betreiber benötigt. Die Aufsichtsbehörde hat eine einvernehmliche Lösung auszuhandeln oder ihre Rechtsansicht zum betreffenden Fall bekannt zu geben. Der bei der Streitbeilegung einzuhaltende Verfahrensablauf findet sich in den Verfahrensrichtlinien der Aufsichtsbehörde (erhältlich unter www.rtr.at).
- 12.4 Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht sowie der ausschließlichen Zuständigkeit der

österreichischen Gerichte.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht berührt. Die unwirksame Klausel ist, ausser bei Kunden iSd. KSchG, durch eine wirksame, welche dem gewollten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt, zu ersetzen.